

rechtsabteilung@finanzmarktaufsicht.net
Tel: +49 (0) 30 1663 79151

FMA

Finanzmarktaufsicht

Finanzmarktteilnehmer, die Finanzmarktinfrastruktur sowie der Wertpapierhandel unterliegen aufgrund des volkswirtschaftlichen Interesses an einem stabilen Finanzsektor einer besonderen staatlichen Aufsicht. Seit 2002 ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde mit dieser Aufgabe betraut. Zusätzlich gibt es noch den Aufsichtsmechanismus in Europa und dazu gehören das Europäische Gremium für systemische Risiken (ESRB), das Europäische System der Finanzaufsicht (EBA, EIOPA, ESMA), der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM).

Finanzmarktaufsicht

Finanzmarktteilnehmer, die Finanzmarktinfrastruktur sowie der Wertpapierhandel unterliegen aufgrund des volkswirtschaftlichen Interesses an einem stabilen Finanzsektor einer besonderen staatlichen Aufsicht. Seit 2002 ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde mit dieser Aufgabe betraut. Zusätzlich gibt es noch den Aufsichtsmechanismus in Europa und dazu gehören das Europäische Gremium für systemische Risiken (ESRB), das Europäische System der Finanzaufsicht (EBA, EIOPA, ESMA), der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM).

Arbeitsgruppe Bankenaufsicht

Die Arbeitsgruppe Bankenaufsicht hat am 25. März 2021 ihren Abschlussbericht (PDF, 140 KB) fertiggestellt, der Empfehlungen für den Bundesminister für Finanzen und alle weiteren politischen Entscheidungsträger, die FMA, die OeNB, die Kreditwirtschaft sowie die Bankprüfer zur Weiterentwicklung in der Bankenaufsicht enthält

Finanzmarktteilnehmer (Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Wertpapierdienstleistungsunternehmen), die Finanzmarktinfrastruktur (Börse, Clearingstellen, Wertpapierverwahrer) sowie der Wertpapierhandel unterliegen aufgrund des volkswirtschaftlichen Interesses an einem stabilen Finanzsektor einer besonderen staatlichen Aufsicht.

In Österreich ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit dieser Aufgabe betraut. Sie vereinigt die Aufsicht über Kreditinstitute, Versicherungen, Pensionskassen und Wertpapiermärkte unter einem Dach (Allfinanzaufsicht).

Die FMA wurde im Jahr 2002 internationalen Empfehlungen und Standards folgend mittels Verfassungsbestimmung als weisungsfreie und unabhängige Behörde errichtet. Die Unabhängigkeit besteht gegenüber Restriktionen des Bundeshaushaltsrechts (Personal und Budget) sowie in Relation zu den geprüften Unternehmen. Die Kosten der Aufsicht tragen vornehmlich die beaufsichtigten Unternehmen, der Bund leistet einen Fixbetrag von 4 Mio. Euro jährlich.

Ausschlaggebend für die Entscheidung für das Allfinanzaufsichtsmodell waren die Erfahrungen in anderen Ländern. Zersplitterte Kompetenzen haben dort häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Behörden geführt. Auch das Universalbankensystem in Österreich mit seinen vielfältigen Verflechtungen zwischen Banken, Pensionskassen, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen und der Börse war maßgeblich. Die Konzentration der Kompetenzen in einer Behörde erhöht zudem international die Visibilität der FMA, wodurch österreichische Anliegen in internationalen und EU-Gremien effektiver vertreten werden können.

In Österreich teilen sich die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und die FMA die Agenden der Bankenaufsicht. Dabei übernimmt die OeNB das „Fact Finding“, d.h. sie unterzieht jedes Kreditinstitut in Österreich einer laufenden Analyse. Zusätzlich führt sie im Auftrag der FMA bzw. der Europäischen Zentralbank (oder in Ausnahmefällen auf eigene Initiative) Vor-Ort-Prüfungen bei Kreditinstituten durch. Das darauffolgende „Decision Taking“ als behördliche Aufgabe fällt der FMA zu, die sich auf die Prüfungen und Analysen der OeNB stützt.

Die ursprünglich strenge Trennung zwischen „Fact Finding“ und „Decision Taking“ ist heute mehrfach durchbrochen. Auf Initiative der OeNB wurden die Prüfung und Analyse von Kapitalanlagegesellschaften ebenso wie Geldwäscheprüfungen aller Banken an die FMA rückübertragen.

Des Weiteren obliegen der FMA komplementäre Aufgaben wie die Verfolgung des unerlaubten Betriebs von Bankgeschäften, die Kontrolle von Kapitalmarktprospekten und Enforcementagenden (Rechnungslegungskontrolle).

Die Aufgabe des Bundesministeriums für Finanzen im Bereich der Finanzmarktaufsicht ist wegen der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der FMA begrenzt und beschränkt sich auf die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der FMA.

Aufsichtsmechanismus in Europa

Die Finanzmarktkrise des Jahres 2008 hat die Schwächen des bestehenden Aufsichtsmechanismus in Europa deutlich aufgezeigt. Schwächen des Systems einerseits und die hohe Innovationskraft des Finanzsektors andererseits bedingen eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Aufsichtssystems, welches in Europa aktuell aus folgenden Institutionen besteht:

Europäisches Gremium für systemische Risiken (ESRB) - Dieses Gremium hat die Aufgabe, die Entwicklung von systemischen Risiken zu beobachten bzw. analysieren und in der Folge im Sinn des Risikomanagements Warnungen zu veröffentlichen. Neben Warnungen kann das ESRB auch Empfehlungen zur Beseitigung der Risiken verabschieden. Für die von Warnungen betroffenen Mitgliedstaaten gilt das „comply or explain“ Prinzip

„Europäische System der Finanzaufsicht“ (ESAs): die ESAs umfassen die drei sektorspezifischen Europäischen Aufsichtsbehörden:

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA),
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)
sowie die nationalen Aufsichtsbehörden.

Die drei Europäischen Behörden sollen für eine möglichst konsistente Anwendung der auf EU-Ebene vereinbarten Regeln sorgen („single rule book“). Zu diesem Zweck werden gemeinsam mit der Europäischen Kommission EU-weit bindende technische Aufsichtsstandards erlassen und interpretative Leitlinien erarbeitet. ESMA besitzt zudem auch echte Aufsichtskompetenzen (u.a. betreffend Ratingagenturen).

Operative Aufsichtsfunktionen haben in der Bankenunion zudem der „Einheitliche Aufsichtsmechanismus“ (Single Supervisory Mechanism, SSM) sowie der „Einheitliche Abwicklungsmechanismus“ (Single Resolution Mechanism, SRM).

Sie haben Rechte! Kämpfen Sie für Ihre Rechte!

Wenn Sie Opfer eines Online-Betrugs geworden sind, empfehlen wir Ihnen, mit der Börsenaufsichtsbehörde in Kontakt zu treten. Die Börsenaufsichtsbehörde besteht aus einer Expertengruppe mit langjähriger Erfahrung aus Tausenden von Online-Betrugsfällen. Das Team von Börsenaufsichtsbehörde ist hochqualifiziert und wird mit Ihnen Rückforderungen von verlorenen Geldern ins Rollen bringen. Sobald Sie das obige Formular ausgefüllt haben, wird überprüft, ob Ihr Fall unter ein Geldrückgewinnungsprogramm fällt. Danach wird sich ein Mitglied des Expertenteams mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen kostenlosen Beratungstermin mit Ihnen zu vereinbaren und Ihre Optionen durchzugehen.

Ob Ihr Fall für einen Rückgewinnungsprozess in Frage kommt, hängt von mehreren Faktoren ab (z. B. den Mitteilungen, Unterlagen und Geschäftsbedingungen der Betrugsorganisation). Als Opfer eines echten Betrugsfalls ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass Sie eines der Programme von Börsenaufsichtsbehörde nutzen können.

Nach Prüfung des Falls informiert Sie die Börsenaufsichtsbehörde über die Gebühren, die für Ihre spezielle Situation gelten. In den meisten Fällen wird eine Rückbuchung als die beste Option angesehen, um verlorene Gelder zurückzubekommen. Laienhaft ausgedrückt ist eine Rückbuchung eine Stornierung mit anschließender Rückerstattung eines Betrags, der über Ihre Bankkarte eingezogen wurde. Um eine Rückbuchung einleiten zu können, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

Die an die Betrugsorganisation gezahlten Gelder belaufen sich auf über 5.000 USD und wurden per EC-/Kreditkarte bezahlt.
Die an die Betrugsorganisation gezahlten Gelder belaufen sich auf über 5.000 USD und wurden per Banküberweisung bezahlt.
Viele Banken auf der ganzen Welt haben äußerst bürokratische und komplizierte Prozesse, wenn es darum geht, den Kundenservice in Anspruch zu nehmen und Gelder zurückzufordern. An diesem Punkt kann ein Partner wie die Börsenaufsichtsbehörde Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, um eine umfassende Lösung für Ihr Problem zu finden. Je nach Komplexität Ihres Falles kann es bis zu mehrere Wochen dauern, bis alles vollständig geklärt ist. Am Ende sollten Sie (hoffentlich!) den Gesamtbetrag oder zumindest einen Großteil Ihres Geldes wieder auf Ihrem Konto haben.

01.

Zunächst wird überprüft, ob die Betrugsorganisation ein echtes Unternehmen oder eine unregistrierte Entität ist.

Daraus lässt sich die optimale Rückbuchungsstrategie ableiten.

02.

Bei einer Rückbuchung werden Einzahlungen zurückgezahlt. Suchen Sie all Ihre Bankunterlagen und Kontoauszüge zusammen. Dadurch können Sie den Prozess beschleunigen

03.

Als Erstes müssen Sie sich an das unseriöse Unternehmen wenden, das Ihr Geld abgebucht hat. Falls Sie dies bereits erfolglos versucht haben:

Füllen Sie das Formular aus, damit ein Spezialist Ihnen helfen kann, eine Strategie zur Rückbuchung Ihrer Gelder auf Ihr Konto zu entwickeln.

Unser wichtigster Tipp:

Tragen Sie alle Kommunikationen (Online-Mitteilungen, Live-Chat-Verlauf und Offline-Schriftverkehr), Dokumente und andere relevante Beweise für Ihren Fall zusammen oder finden Sie zumindest heraus, wie und wo Sie diese Informationen bei Bedarf abrufen können.

Diese sind äußerst nützlich, um Ihren Fall bei den Banken effektiv aufzubauen. Und sie werden sowieso benötigt, sobald der Rückbuchungsprozess eingeleitet ist. Bedenken Sie: Je mehr Informationen Sie bereitstellen können, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihren Fall gewinnen.

Wie es funktioniert



Überprüfen Sie Ihren Fall

Durchführung von Vorprüfungen, um zu beurteilen, ob der vorliegende Fall aufgrund unserer Erfahrung plausibel zu gewinnen ist.



Sammeln Sie die Beweise

Sammeln aller Informationen und Unterlagen, die erforderlich sind, um Ihren Fall erfolgreich zu verfolgen.



Konfrontiere die Entitäten

Konfrontiere die systematisch alle Stellen, die den illegalen Transfer Ihres Vermögens erleichtert haben.



Holen Sie sich Ihr Geld zurück

Wir sind stolz auf unsere Erfolgsbilanz und versichern Ihnen, dass wir uns sehr bemühen werden, Ihr Geld zurückzubekommen.

Hinweise / Nachrichten an die Börsenaufsichtsbehörde Meldung von Verstößen

Die Finanzmarktaufsicht bietet die Möglichkeit der Meldung von möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen das Börsengesetz, die Verordnung (EU) 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder zu deren Durchführung erlassenen Verordnungen, Rechtsakte, Anordnungen und sonstigen Vorschriften, deren Einhaltung sie überwacht. Diese Meldungen können auch anonym erfolgen.

Zum Schutz der Identität der meldenden Person sieht § 3b Abs. 3 Satz 1 BörsG grundsätzlich vor, dass die Identität des Meldenden nicht bekannt gegeben wird, es sei denn die Person hat ihre ausdrückliche Zustimmung dazu gegeben. Nach Satz 3 sind die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ermittlungen oder nachfolgenden Verwaltungsverfahren weiter zu geben. Zudem ist nach Abs. 5 geregelt, dass Mitarbeiter von beaufsichtigten Unternehmen oder Personen für die Meldung grundsätzlich weder arbeitsrechtlich noch strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Wenn Sie der Finanzmarktaufsicht Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen geben möchten, können sie diese per Post, per Email, telefonisch oder persönlich übermitteln. Die Kontaktdaten der jeweiligen Börsenaufsichtsbehörde finden Sie unter der jeweiligen Kachel.